

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Korrespondent und verantwortl. Redakteur **Emmy Michler**,
Wien, I. Neues Rathaus.

2. Ausgabe

22. Jahrgang, Wien, Dienstag, 7. Jänner 1919, Nr. 40.

Klub der rechtskundigen Beamten der Stadt Wien. In der Vollversammlung vom 29. Dezember 1918 wurden folgende Mitglieder der Klubleitung neu gewählt: Obmann: Direktionsrat Dr. Josef Harbick, Elektrizitätswerke-Direktion; Obmann-Stellvertreter: Magistratssekretär Dr. Eduard Siegmeth, Bezirksamt 21; Kassier: Magistratssekretär Dr. Ludwig Klauhe, Magistratsabteilung 4; Schriftführer: Magistratssekretär Dr. Franz Urban, Magistratsabteilung 17 a; Leitungsmitglieder: Magistratssekretär Dr. Theodor Eger, Magistratsabteilung 9; Magistratssekretär Dr. Adolf Faber, Magistratsabteilung 17; Magistratssekretär Karl von Görtz, Magistratsabteilung 17 b; Magistratssekretär Dr. Josef Gröll, Magistratsabteilung 9; Magistratskommissär Dr. Erwin Hemmer, Magistratsabteilung 3; Magistratsoberkommissär Dr. Julius Hofbauer, Magistratisches Bezirksamt 17; Magistratsrat I. P. Anton Oesterreicher; Magistratsrat Friedrich Paul, Bezirksschulrat; Magistratssekretär Dr. Karl Petz, Magistratsabteilung 5; Magistratskommissär Dr. Josef Schindler, Magistratisches Bezirksamt 2; Magistratssekretär Dr. Robert Starzikowsky, Magistratsabteilung 9; Magistratssekretär Dr. Karl Wiesenberger, Magistratisches Bezirksamt 9.

Gemeindevermittlungskriter. Die Stänneverhandlungen bei den Gemeindevermittlungskriter Neubau und Mariahilf finden im laufenden Monate am 8., 15., 22. und 29.

ab 10 Uhr vormittags, die beim Gemeindevermittlungsamt Josefstadt an denselben Tagen ab 9 Uhr vormittags statt.

Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Verzeichnung der Wahlberechtigten. In den nächsten Tagen beginnt die Verzeichnung der für die Nationalversammlung wahlberechtigten Personen. Zu diesem Zwecke werden durch die Hauseigentümer den Wohnparteien Wähleranlageblätter zugestellt und es ist Verpflichtung der Wahlberechtigten, diese Blätter auszufüllen. Ein Beauftragter des Magistrates wird im Hause selbst die Überprüfung der in den Wähleranlageblättern niedergelegten Daten vornehmen und es empfiehlt sich daher, die notwendigen Dokumente rechtzeitig zu beschaffen. In der amtlichen Kundmachung des Magistrates werden die Wahlberechtigten verpflichtet, die in den Wähleranlageblättern vorgesehenen Rubriken genauestens auszufüllen und binnen 2 Tagen dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter zu übergeben. Der Beauftragte des Magistrates, der die Überprüfung der Wähleranlageblätter vorzunehmen hat, wird sein Erscheinen mindestens 24 Stunden vorher dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter bekanntgeben, der seinerseits die Wohnungsinhaber hiervon in Kenntnis zu setzen hat. Als Dokumente für die Wahlberechtigten kommen in Betracht: Zum Nachweise des Wohnsitzes der Meldesettel oder eine polizeiliche Wohnsitzbestätigung, zum Nachweise der Staatsbürgerschaft und des Alters Heiratschein, die landw. tüchtigkeitsbescheinigung, die Bescheinigung über die

Landw. tüchtigkeitsbescheinigung, sowie alle anderen amtlichen Urkunden, aus welchen Staatsbürgerschaft und Alter unzweifelhaft zu entnehmen sind. Sollten einem Hauseigentümer wider Erwarten keine Häuserliste und keine Wähleranlageblätter zugestellt worden sein, so wollen diese Benefize beim magistratischen Bezirksamte angesprochen werden.

Die Fleischhauer gegen die Zentralschlachtung

Montag, 6. d.M. fand im Konzerthausaale die ausserordentlich gut besuchte Generalversammlung der Fleischhauergenossenschaft - es waren über 1200 Mitglieder anwesend - statt. Der geschäftsführende Vorsteher-Stellvertreter **Schedl** begrüßte in herzlichster Weise die Heimkehrer und gedachte in innigen Worten aller Jener, die ihr Leben auf dem Schlachtfelde lassen mussten. Der Vorsitzende besprach sodann noch kurz die entschiedene Stellungnahme der Genossenschaft gegen die vom Staatsamte für Volksernährung verfügte Einführung der Zentralschlachtung und erklärte, dass der Ausschuss seine Mandate, die er über Auftrag der Behörde und über Verpflichtung der Kollegen trotz ihres Ablaufes während des Krieges beibehalten hatte, nunmehr zurücklege und dass in kürzester Zeit die Wahlen ausgeschrieben werden.

Bei der Beratung über den Vorschlag betonte der Führer der Opposition **Hütter**, dass sämtliche Mitglieder der Genossenschaft einig sein müssen, um die Gefahren der Einführung der Zentralschlachtung abzuwehren. Er warf dem Ausschusse vor, dass er bisher nicht genügend energisch gegen die Zentralschlachtung Stellung genommen habe.

Der geschäftsführende Genossenschaftsvorsteher-Stellvertreter **Schedl** erstattete nun ein eingehendes Referat über die Lage im Fleischhauergewerbe während des Krieges, insbesondere im letzten Kriegsjahre und führte aus, dass, wenn die Einführung der Zentralschlachtung während des Krieges notwendig war, sie jetzt in der Zeit der Übergangswirtschaft und in den hoffentlich bald kommenden normalen Zeiten vollständig überflüssig sei. Er wies darauf hin, dass keine Stadt der Welt während des Krieges, was die Approvisionierung anbelangt, soviel durchzumachen hatte, wie Wien. Die Abhängigkeit in der Verproviantierung von den Nachbarländern hat es mit sich gebracht, dass die Stadt Wien mit der allerschwersten Not bis zum heutigen Tage zu kämpfen hatte. Die geringen Anlieferungen von Vieh und Fleisch aus den einzelnen Kronländern haben zur Folge gehabt, dass die Behörden Vieh und Fleischpreise festgesetzt haben. Dass eine entsprechende gleichmäßige Verteilung und auch die Klassifizierung des Rindes nach Qualitäten vorgenommen wurde. Um eine gerechte Verteilung des Fleisches an die Verbraucher zu erzielen, wurde im abgelaufenen Jahre die Fleischkarte eingeführt. Nach Einführung der Fleischkarte folgte die Rayonierung der Kunden bei den von ihnen gewünschten Fleischhauern, wobei es sich zeigte, dass die Bevölkerung von Wien grosses Vertrauen zu ihren Fleischhauern hatte. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung liess sich bei der Grossschlächtereierayonieren. In der letzten Zeit wurden von der Grossschlächtereierayonierung 16.000 kg Fleisch abrayoniert und den Heimkehrern zur Verfügung gestellt. Auch von solchen grösseren Fleischhauerbetrieben, die während des Krieges ihr Geschäft vergrösserten, wurde ein Teil zu Gunsten der Heimkehrer rayoniert. Die Genossenschaft

hat alle Heimkehrer zu einer Versammlung einberufen, um mit ihnen über ihre Zukunft zu beraten. Aus ihrer Mitte wurde ein Fünferkomitee gewählt. Wie allgemein bekannt ist, wird Vieh und Fleisch im Durchschnitt billiger abgegeben, als die Erziehungskosten sind, woraus sich ein bedeutendes Millionendefizit pro Monat ergibt, welches der Staat zu tragen hat. Es entsteht nun die Frage, wie lange ein so kleiner Staat, wie Deutsch-Oesterreich, der mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, sie ertragen kann.

Der Vorsitzende betont, dass die zentrale Bewirtschaftung mit Vieh und Fleisch ebenso versagt habe, wie bei allen anderen Lebens- und Bedarfsartikeln, weil die Fachmänner nicht zur Geltung kamen und die Ideen der unerfahrenen Bürokraten zur Durchführung gelangten. Auch die Fleischhauergenossenschaft muss sich dem Rufe „Weg mit den Zentralen“, anschliessen, wenn sie sich auch einer vernünftigen Kontrolle unterwerfen wird. Redner bespricht die Vorgänge bei der Fettzentrale, bei der Häute- und Bedorzentrale und weist darauf hin, dass allen beteiligten Fabrikanten unter dem Schutz der Regierung die Möglichkeit geboten wurde, Hunderte von Millionen ins Verdienen zu bringen auf Kosten des Gewerbes und der Konsumenten.

Die Einführung der zentralen Schlachtung für Wien bezeichnet der Vorsitzende als eine Degradierung der Fleischhauer zu Fleischverschleissern und als ein Hineindrängen in eine Zwangsorganisation. Die Zentralschlachtung ohne Vermehrung des Lebewiehes muss als eine unglückliche Einführung bezeichnet werden. Die Verhandlungen über die Gruppenschlachtungen, die im Staatsamte für Volksernährung geführt wurden, sind bisher resultatlos verlaufen, da die Vertreter dieses Staatsamtes sich unbedingt für die Zentralschlachtung aussprachen. Die Genossenschaft wird es nicht unterlassen, bei den Mitgliedern der Nationalversammlung ohne Unterschied der Partei vorzusprechen, um ihnen ans Herz zu legen, sich nicht von Schlagworten leiten zu lassen, die vielleicht einer einzelnen Bevölkerungsschicht angenehm im Ohre klingen, sondern auch die Mahnrufe der Viehzüchtenden Bevölkerung zu beherzigen, welche in einer Vieh- und Fleischzentrale die grösste Gefahr für den künftigen Viehstand und die ausreichende Ernährung erblickt.

An das Referat des Vorsitzenden knüpfte sich eine längere Debatte. Gegenüber dem Vorwurfe, dass Vorsteher-Stellvertreter Eder eine Stelle im Verwaltungsrate der Grossschlächtereierayonierung angenommen habe, bemerkte dieser, dass der Gemeinderat die Entsendung mehrerer seiner Mitglieder in den Verwaltungsrat beschlossen und der Bürgermeister ihm eine solche Stelle übertragen hat. Er habe mit dem Ausschusse der Fleischhauergenossenschaft, sowie mit dem Landes- und Reichsverbande Rücksprache gepflogen und sei nur mit deren Zustimmung in den Verwaltungsrat eingetreten.

Genossenschaftsmitglied **Hütter** machte die Mitteilung, dass mehrere Fleischhauer grössere Mengen von Fleisch und Vieh in Ungarn eingekauft haben, die Ware glücklich über die Grenze brachten, dass diese ihnen noch in Häusernärf von der Volkswehr beschlagnahmt wurde. Es seien dort für jeden Mann pro Tag 60 kg aufgeteilt worden, auch so, dass, obwohl die Stadt bereits verproviant war, ausgetrommelt worden, dass noch eine Zubusse an Fleisch der Bevölkerung zukommen werde und erst der Rest des Fleisches durfte nach Wien gebracht werden. Diese restliche Menge war durch das lange Herumlagern und die schlechte Behandlung teilweise verdorben. **Hütter** hat sofort an Ort und Stelle Protest

gegen die Beschlagnahme erhoben und diesen Vorfall dem Landeskommandanten von Steiner gemeldet. Die Mitteilungen des Herrn Hütter wurden von der Versammlung mit heftigem Proteste gegen derartige Vorkommnisse aufgenommen. Nachdem sich noch eine Reihe von Rednern mit der Zentralschlachtung beschäftigt und sich gegen dieselbe ausgesprochen hatten, wurde die Versammlung nach vierstündiger Dauer geschlossen.

Neues Ambulatorium für Frauenkrankheiten. Da nach allen Anforderungen der Wissenschaft eingerichtete Ambulatorium für Frauenkrankheiten im Kaiser Jubiläums-Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz (13. Bezirk Wolkerstrasse 1, Linie 62 der Strassenbahn) steht vom 7. d.M. ab im Betriebe. Ambulanzstunden an Wochen von 10 bis 11 Uhr vormittags; an Sonn- und Feiertagen ist keine Ambulanz.